

n richtigen Mann zur Anfertigung des Nomenclators für eine neue Auflage des Kirchenlexikons beieichnet hatte, erhielt er bald nachher von m für die Redaction des Werkes gewonnenen Professor Hergenröther (s. d. Art. am Anfang des II. Bandes) die Einladung, ihm bei der Herausgabe desselben zur Seite zu stehen. Mit bischöflicher Bewilligung resignirte er nun auf ne Pfarrei und begab sich nach Würzburg in rgenröthers unmittelbare Nähe. Bald aber nd dieser als Cardinal nach Rom berufen, b Streber verlegte nun auf Wunsch seines hwagers seinen Wohnort nach Bonn in die he des jetzigen Herausgebers, mit dem beide ch nahe Freundschaft verbunden waren. Eine itlang lag hier die Sorge für das Kirchenlexikon ig in seiner Hand. Während dieser Zeit gab eil Weiß beim Eintritt in den Ordensstand n Nomenclator nicht hatte abschließen können, en vorzüglicher Arbeit die vollkommene Form, welcher sie seitdem als Grundlage für die Herlung des Kirchenlexikons gebient hat. Als bald cher der jetzige Redacteur sich der Herausgabe l Kirchenlexikons unterzog, blieb Dr. Streber reuer Gemeinschaft mit dem ältern Freunde : das Werk thätig, und die gelehrten Artikel, lche er ausarbeitet, sind eine wahre Zierde desben geworden. Im Anfange der neunziger ihre aber nahm sein chronisches Leiden stetig zu d erschwerte ihm seine Thätigkeit außerordentl. Im Herbst 1892 mißlang der Versuch, im edade zu Ratwyl Vinderung zu suchen, vollndig, und er mußte sich zur Erholung, nachdem wischen die Mutter gestorben war, nach Tölz das Haus seines Bruders zurückziehen. Im ühling 1893 machte er nur für kurze Zeit den rüch, zu seiner frühern Arbeit zurückzukehren, sich aber durch seinen Gesundheitszustand gehhigt, derselben endgültig zu entsagen. Von da lebte er in Tölz still und zurückgezogen unter : liebenden Sorgfalt seiner Verwandten und runde, in ernster Ahnung mit der Vorbereitung s einen guten Tod beschäftigt. Nach wiederlten Schlaganfällen starb er am 9. August 96. Bei allen, die ihn gekannt, hinterließ er ein vergänglichendes Andenken. Streber war eine überl liebenswürdige Erscheinung, in der sich der geborene Geistesadel mit der Herzensgüte seines wohnleis, der Kunstsinns beider Eltern mit der edegenen Ruhe ausgebreiteter wissenschaftlichen nntnisse vereinigte und alle schönen Eigenschaften ch ächte Frömmigkeit verklärt erschienen. (Vgl. lgen. deutsche Biographie XXXVI, Leipzig 93, 551 ff.; Lautenbacher, Das Denkmal zu tzbach x., München 1845; [Strobl.] Zur Ererung an Fr. Streber, in d. Hist.-polit. Blät- n LV [1865], 85 ff.; Sitzungsber. der Mün- ner Acad. 1865, I, 261 ff.) [Raulen.]

**Strepus**, Martin, s. Martin von Troppau.  
**Strigel**, Victorin, ein Hauptvertreter des synergismus (s. d. Art.), war 1524 zu Kauf-

beuren in Schwaben geboren, studirte zu Freiburg und Wittenberg und schloß sich an letzterem Orte besonders an Melanchthon an. Auf dessen Empfehlung erhielt er 1548 eine Professur der Theologie an der neugegründeten Universität Jena. Als 1557 dorthin auch Melanchthons leidenschaftlicher Gegner Flacius Jälyricus (s. d. Art. IV, 1529 ff.) berufen wurde, kam es zu heftigen Streitigkeiten, namentlich darüber, ob bei der Bekehrung der menschliche Wille mitwirken müsse. Auf Flacius' Betreiben ließ Herzog Johann Friedrich eine Widerlegung aller bisherigen „Verfälschungen“ des Lutherischen Lehrbegriffes abfassen. Mit Ausarbeitung eines ersten Entwurfes wurden mehrere Jenaer Theologen, darunter auch Strigel, beauftragt. Da die Arbeit den Synergismus milde beurtheilte, wurden Strigel und seine Anhänger von Flacius scharf angegriffen. Auf einer Versammlung der thüringischen Theologen zu Weimar, wo der Entwurf berathen wurde, trug Flacius den Sieg davon, und in die Consultation wurde eine scharfe Verurtheilung des Synergismus aufgenommen. Auch nachdem die Consultation als Landesgesetz publicirt worden war (Anfang 1559), beharrte Strigel bei seiner synergistischen Anschauung. Deshalb wurde er Ende März 1559 auf Befehl des Herzogs Nachts verhaftet und nach dem Schlosse Grimmenstein bei Gotha gebracht; nach mehreren Monaten wurde er zwar auf Verwendung protestantischer Fürsten und des römischen Königs Maximilian II. in Freiheit gesetzt (September 1559), mußte jedoch das Versprechen geben, Jena nicht eher zu verlassen, bis er sich gegen die vorgebrachten Klagen verantwortet hätte. Eine öffentliche Disputation (s. d. Art. III, 1849 f.), welche im August 1560 zwischen Strigel und Flacius zu Weimar veranstaltet wurde, führte keinen Ausgleich herbei. Da jedoch die Flacianer die Gunst des Hofes zu rücksichtsloser Verfolgung ihrer Gegner mißbrauchten, trat in der Stimmung des Herzogs ein Umschwung ein, welcher durch den Leibarzt Schröder und den Kanzler Brück gefördert wurde. Der Zeloten und ihrer Anmaßung endlich müde, setzte der Herzog die Uebermüthigsten unter den Flacianern ab und errichtete 1561 ein Consistorium, dem auch die Theologen untergeordnet wurden. Da die Flacianer die Schritte des Herzogs, der auch Ausöhnung mit Strigel von ihnen verlangte, als eine Gefährdung der Religion hinstellten, wurden sie ihrer Aemter entlassen, und Flacius selbst mußte sich durch die Flucht retten. So erhielten die Synergisten in Jena die Oberhand. Doch dauerte dieser Umschwung nicht lange; angesehenen Theologen setzten die Anfeindungen der Strigelianer fort. Um die Gemüther zu beruhigen, forderte der Hof zu Weimar Strigel auf, eine Declaration zu entwerfen, worin der Lutherische Lehrbegriff gewahrt werde. Strigel entwarf auch eine solche Erklärung; da dieselbe aber die Mehrzahl der Theologen und Prediger des her-